Landeshauptstadt Magdeburg Stadtvermessungsamt



Vorschrift zur Führung der digitalen Stadtgrundkarte im Maßstab 1:1000 (Zeichenvorschrift)

Stand: 2023

Zur Anwendung

beim Aufmessen im Außendienst und beim Zeichnen im Innendienst mit dem CAD-System MicroStation

| Zeichenvorschrift – Textteil | | | | | | |
|------------------------------|------------------------------|--|------------|--|--|--|
| 1. | Geltund | gsbereich | Seite 3 | | | |
| ٠. | Ochang | Sabel Clott | J | | | |
| 2. | Entwick | klung der Zeichenvorschrift | 3 | | | |
| 3. | Grunds | ätze | 4 | | | |
| 3.1 | Erfassu | 4 | | | | |
| 3.2 | | | | | | |
| 3.3 | | | | | | |
| 3.4 | | | | | | |
| 3.5 | 1 5 1 | | | | | |
| 3.6 | Darstell | lung unter Brücken, in Tunnelbauwerken und dgl. | 5 | | | |
| | | | 6 | | | |
| 4. | 3 | | | | | |
| 4.1 | 9 | | | | | |
| 4.2 | · — | | | | | |
| 4.3 | 5 <u> </u> | | | | | |
| 4.4 4.5 | • | | | | | |
| 4.5 4.6 | <u> </u> | | | | | |
| 4.0 | Natego | ne. ALNO | 21 | | | |
| 5. | . Undefinierte Kartenzeichen | | | | | |
| 6. | Stichwortverzeichnis | | | | | |
| Zeic | henvors | chrift – darstellender Teil | | | | |
| Kate | gorie 1 | Bauliche Anlagen | | | | |
| | gorie 2 | Verkehr | | | | |
| Kategorie 3 | | Versorgung | | | | |
| Kategorie 4 | | Natur | | | | |
| • | | Allgemeines | | | | |
| | gorie 6 | ALKIS | | | | |
| | | | | | | |
| Anlage 1/1 | | Beispiele der Gebäudedarstellung | | | | |
| Anlage 1/2 | | Beispiele Überdachungen, Balkone, Loggien | | | | |
| Anlage 1/3 | | Beispiele der Mastdarstellung | | | | |
| | ge 1/4 | Beispiele der Uferbefestigung | | | | |
| Anlage 1/5 | | Musterblätter Höhen- und Nutzungsdarstellung, | | | | |
| Anla | ge 1/6 | Darstellung in Tunnelbauwerken und unter Brücken | | | | |
| | | | | | | |

1. Geltungsbereich

Diese Vorschrift regelt die Führung des digitalen Stadtkartenwerkes der Landeshauptstadt Magdeburg. Sie regelt und dokumentiert den zu erfassenden Umfang an Topographie, die Genauigkeit und deren Darstellung.

Die digitale Stadtgrundkarte im Maßstab 1:1000 bildet sich aus umfangreichen, durch den Fachdienst Stadtvermessungsamt erfassten, Elementen der Stadttopographie. Die Katasterdaten des amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS) können thematisch ergänzt werden, sind aber nicht Bestandteil der digitalen Stadtgrundkarte.

Zu den enthaltenen Elementen zählen Gebäudeausgestaltungen, Straßen und Wege, Gelände- und Gewässerverläufe, Vegetation, Masten und vieles mehr. Der digitale Datenbestand wird durch Vermessungen und Auswertung von Luftbildern fortlaufend und anlassbezogen aktualisiert.

Bezugssysteme für die Geobasisdaten sind die amtlichen Bezugssysteme des Landes Sachsen-Anhalt. Festgelegt ist für die Lage das Europäische Terrestrische Referenzsystem ETRS89 und für die Höhe das Normalhöhensystem des deutschen Haupthöhennetzes DHHN2016. Die Führung der Stadtkarte erfolgt mittelfristig im reduzierten Lagesystem 150. Das hier verwendete Gauß-Krüger-Meridianstreifensystem ist im Unterschied zum ETRS89 Längen- und Flächentreu. Die Datenabgabe im ETRS89 ist möglich.

2. Entwicklung der Zeichenvorschrift

Die analogen Ausgangskarten lagen im Maßstab 1:500 vor. Die für diesen Ausgabemaßstab definierte Zeichenvorschrift wurde 1993 auf den Ausgabemaßstab 1:1000 geändert. Die Darstellungsformen der TGL 26711 "Zeichenvorschrift und lokales Bezugssystem Dom" wurden mit den DIN-Darstellungen bzw. der "Muster-Zeichen-Vorschrift der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland" ergänzt.

Diese Umstellung erfolgte begleitend zur Neuerstellung der Stadtkartenblätter. Hierzu wurden die analogen Karten eingescannt und vektorisiert. Die beiden Zeichenvorschriften standen in diesem Zeitraum gleichberechtigt nebeneinander. Seit der Erfassung des letzten Blattes im Jahre 2003 bildet die vektorisierte topographische Stadtkarte die Grundlage für das digitale Rauminformationssystems der Landeshauptstadt Magdeburg.

Während der gut 10jährigen Nutzung der Zeichenvorschrift für die Stadtgrundkarte Magdeburg haben sich die grundsätzlichen Festlegungen aus dem Jahr 1993 bewährt. Insbesondere die technische Entwicklung in der Vermessungs- und Katasterverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt und partielle Anpassungen, aus der Herstellung und Nutzung der topographischen Stadtkarten resultierend, veranlassten das Stadtvermessungsamt zur Herausgabe der Zeichenvorschrift mit dem einheitlichen Stand 2004. Der Bezug zur *TGL* 26711 Zeichenvorschrift und lokales Bezugssystem Dom ist seitdem nicht mehr erforderlich.

Die Zeichenvorschrift beinhaltet die Darstellung aller für die Kartenführung definierten Objekte mittels eines Beispiels. Die Beschreibung gibt nähere Hinweise zur Verfahrensweise, wenn diese nicht eindeutig aus dem Beispiel hervorgeht, oder verschiedene Interpretationen möglich sind. So z.B. ab welcher Größe bestimmte Objekte oder Flächen in der Karte gesondert dargestellt werden.

Die Ebenenstruktur gibt eine kurze Übersicht zur Anordnung und Benennung der Ebenen. Diese wurde im Zuge einer Umstellung auf MicroStation 8 im Herbst 2007 vollständig überarbeitet.

Die in der Zeichenvorschrift aufgeführten Elemente sind nicht nur Standardinhalt der Stadtgrundkarte, sondern sie definieren auch die Wiedergabe der ALKIS-Daten im CAD-System MicroStation sowie die Darstellung von Zusatzinformationen in den verschiedenen thematischen Karten.

3. Grundsätze

3.1 Erfassung der 2D/3D-Messdaten

2D/3D-Messdaten sind originäre unregelmäßig verteilte Messpunkte und/oder linien- oder flächenhafte Strukturen der topographischen Situation. Alle Punkte sind grundsätzlich mit Höheninformation zu erfassen. Die Erfassungsmethode für die 3D Messung ist in einer separaten Richtlinie beschrieben.

3.2 Liegenschaftsgrenzen

Die Genauigkeit und Zuverlässig der Liegenschaftsgrenzen richtet sich nach den gültigen Vorschriften des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation des Landes Sachsen-Anhalt (LVermGeo).

3.3 Kartengenauigkeit

Für neu gemessene Punkte beträgt die maximale Abweichung von der tatsächlichen Position in der Lage 5cm und in der Höhe 2cm. Dies ist abhängig von der gewählten Messmethode und verschiedenen Umgebungsbedingungen

3.4 Betreten von Grundstücken - Topographischer Erfassungsbereich

Die Herstellung und Fortführung der topographischen Stadtkarten erfolgt in der Regel ausschließlich im öffentlich zugänglichen Raum.

Mit öffentlichem Raum wird der ebenerdige Teil einer Gemeindefläche, oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verstanden, der der Öffentlichkeit frei zugänglich ist und von der Gemeinde bewirtschaftet und unterhalten wird. Öffentlich nutzbare Räume können auch bedingt zugänglich oder in privater Hand sein. In diesen Fällen sind Vermessungsarbeiten anzumelden.

Zu den öffentlich genutzten Bereichen zählen u.a.:

- Straßen- und Gehwegbereiche
- Wohngebiete und Wohnparks
- Parkanlagen, Waldflächen, Friedhöfe
- Spielplätze, Sportanlagen, Freizeitanlagen
- kulturelle Einrichtungen, historische Gebäude
- Schulen und Kindereinrichtungen, Senioren und Pflegeeinrichtungen
- Bahnhöfe, Feuerwehren, Polizeistationen, Messen, Krankenhäuser, Hochschulen
- Hotels, Kaufhäuser, Lebensmittelmärkte, Einkaufszentren
- Tankstellen, Waschanlagen
- Büro- und Geschäftsgebäude
- Parkplätze

Im öffentlichen Raum erfolgt die Erfassung topographischer Elemente bis einschließlich der vorhandenen Grundstückseinfriedung als Abgrenzung zum rein privaten Bereich.

Das Betreten rein privater Grundstücke zur Aufnahme topographischer Gegenstände ist nur im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung gemäß § 209 "Vorarbeiten auf Grundstücken" des Baugesetzbuches gestattet. Die Absicht, solche Arbeiten auszuführen, ist den Eigentümern oder Besitzern vorher bekannt zu geben.

Bereiche, die in Hochwassergefährdungsgebieten liegen, sind zu erfassen. Für diese Bereiche ist eine gesonderte Absprache bzw. Abstimmung erforderlich.

3.5 Redundanzarme Darstellung

Bei der Bearbeitung der Stadtkartenblätter 1:1000 wird im Allgemeinen die einmalige Darstellung der graphischen Elemente angestrebt. In der Regel sind, in einem Abstand bis zu 10cm, nebeneinander liegende Elemente als 1 Element darzustellen. (z.B. Zaun gleich Wegbegrenzung)

Bei speziellen Bauformen (z.B. Zaun und Mauerkombinationen) ist das in der Karte dominantere Element darzustellen. Bei etwa gleichwertigen Anteilen ist von einer Draufsicht auszugehen, d.h. die obenliegenden Objekte werden dargestellt. Sollte dies zu Widersprüchen führen oder zeichnerisch notwendig sein (z.B. Böschungskante und Zaunverlauf), so sind Mehrfachdarstellungen möglich.

3.6 Darstellung unter Brücken, in Tunnelbauwerken und dgl.

Topographische Elemente unter Brücken, Vordächern, Durchfahrten, in Tunnelbauwerken und dergleichen werden ganz normal gemessen. Während der Bearbeitung im Innendienst wird für diese verdeckten Elemente die definierte Linienart durch die Linienart 5 ersetzt. Dem/Der Zeichner/in obliegt die entsprechende Anpassung und ggf. Auftrennung der Elemente. Durch diese gestrichelte Linie lässt sich im Kontext mit der Umgebung die Besonderheit der Elemente erkennen.

4. Bearbeitungshinweise zu den Kategorien

Die Bearbeitungshinweise beziehen sich auf die Blattnummerierung und Objekt-Nummer des darstellenden Teils der Zeichenvorschrift.

Für die thematische Darstellung ist die Erfassung von Zusatzinformationen möglich. Es sind alle baulich von Dauer bestehenden topographischen Elemente zu erfassen.

4.1 Kategorie: Bauliche Anlagen

Ein Gebäude ist ein Bauwerk mit Wohn-, Aufenthalts- oder Nutzungsräumen, das ausreichend beständig, standfest und räumlich fest umschlossen ist. Zudem muss das Bauwerk selbstständig benutzbar und fest mit dem Erdboden verbunden sein sowie den Aufenthalt von Menschen und Tieren sowie die Abstellung und Lagerung von Sachen gestatten.

Gebäude werden durch ihren äußeren, bauwerksbestimmenden, am weitesten herausragenden Umriss gebildet, unabhängig von dessen Höhe über oder unter dem Erdboden. Bodensockel werden nur dann berücksichtigt, wenn sie bauwerksbestimmend sind. Gebäudevorsprünge sind ab einer Mindestbreite von 0,1 m senkrecht zum Gebäudeumring darzustellen.

Gebäudetrennungen, unterschiedliche Geschosshöhen (Vollgeschosse), Balkone (ab 0,5m Tiefe), Lichthöfe (ab 10m²) und Überdachungen (ab 0,5m Tiefe) sind vorrangig im öffentlichen Raum zu erfassen.

Gebäude einschließlich Überdachungen und Carports auf rein privaten Flächen werden soweit möglich durch reflektorlose Messung erfasst. Die aufgenommen Punkte dienen zur Kontrolle der ALKIS Daten. Carports werden als Überdachung erfasst.

Die Gebäudenutzung ist durch Schraffur anzugeben. Die Bezugslinie für die Neigung der Schraffur ist die längere Gebäudeseite.

In Gebieten, wo keine Gebäude aus Messungen vorliegen, sind die Gebäude aus den ALKIS Daten zu übernehmen. Die Schraffur dieser Gebäude weist zur Unterscheidung eine gerissene Linienart auf. Sollten auch keine ALKIS Daten vorliegen, so ist es zulässig die Gebäude aus dem Luftbild zu übernehmen. Diese werden in ihrer maximalen Ausdehnung (also mit Dachüberstand) gezeichnet. Die Darstellung erfolgt in einer Kreuzschraffur.

Wenn im Luftbild Abrissflächen erkennbar sind, so kann die vorhandene Topographie dementsprechend gelöscht werden. Hierbei ist die eindeutige Erkennbarkeit der Situation entscheidend. Einzelheiten können ggf. durch einen Feldvergleich geklärt werden.

Gedenkstätten sind Flächen mit Bauwerken oder anderen Anlagen des Gedenkens oder der Mahnung.

A010101 Wohngebäude

Schraffur 45 Grad rechtsgeneigt (A010103_1)

Als Wohngebäude sind die vornehmlich dem Wohnen dienenden Gebäude, einschließlich Bürogebäude darzustellen. Lauben in Kleingartenanlagen sind nicht darzustellen. Sind jedoch in Kleingartenanlagen amtliche Hausnummern vergeben, sind die entsprechenden Gebäude aus den ALKIS-Daten zu übernehmen.

A010102 Wirtschafts- und Industriegebäude

Schraffur senkrecht zur längeren Gebäudebegrenzung (A010103_3)

Wirtschafts- und Industriegebäude sind u.a.:

Garage Scheune Gewächshaus Schuppen Lagerbau Speicher Produktionsbau Stall

Anlagen, die für einen Industriezweig typisch sind, z.B. Hochöfen, Kühltürme, Öltanks u.ä. sind nur darzustellen, wenn sie von außen gut sichtbar sind. Bei Umspannwerken sind die Freiluftschaltanlagen nicht darzustellen.

* Die Darstellung ist auf Relevanz für den Katastrophenschutz zu bedenken.

Gebäude in Kleingärten werden als Wirtschafts- oder Wohngebäude gezeichnet und in die Ebene S20_06_Gebäude_Ergänzung verschoben. Diese werden für bestimmte thematische Karten benötigt.

Schriftzusatz

Für viele Gebäude ist ein Schriftzusatz notwendig, um die Funktion aufzuzeigen. Hierbei wird zwischen Industrie und öffentlichen Einrichtungen unterschieden. Bei Industrieanlagen werden nur die Nutzung und keine Firmennamen eingetragen. (z.B. Glasfabrik)

Bei öffentlichen Gebäuden kann auch der Eigenname eingetragen werden, sofern dieser nicht durch seine Länge das Kartenbild stört.

Die folgenden Beispiele zeigen nur eine Auswahl der möglichen Textzusätze. * alle Texte sollten möglichst im Gebäude stehen

Verwaltung: Bildung / Kinderbetreuung:

Gericht, Rathaus, Polizei, Feuerwehr Berufsschule, Universität, Kindergarten

Kultur: Medizin und Pflege:
Theater, Museum, Fernsehanstalt Krankenhaus, Pflegeheim

Sport : Versorgung:

Schwimmhalle, Sporthalle Gaststätte, Discounter

Sonstiges:

Trauerhalle, Wohnheim, Bahnhof, Hotel, Post usw.

A010111 Unterirdische Bauwerke

Unterirdische Bauwerke sind darzustellen, wenn sie öffentlich begehbar sind. Es ist das während der Aufmessung freiliegende Umringsmauerwerk (innen, soweit möglich auch außen) ohne Schraffur darzustellen. Schriftzusatz ist zulässig und notwendig, wenn ansonsten das Objekt nicht eindeutig ist.

A010104/ A010105/ A010108

A200309

Zerstörte Gebäude, offene Hallen sowie aus- und überkragende Gebäudeteile, wie Balkone, Vordächer o.Ä. werden ohne Schraffur dargestellt.

Einfahrt, Eingangsbereich

Türen und Tore an Einfriedungen sind andeutungsweise durch zwei kurze Linien darzustellen, nicht weiterführend in den rein privaten Bereich

A110301 Hausnummer

Die Hausnummern werden aus der amtlichen Hausnummerndatenbank übernommen. Die Lage und Ausrichtung der Hausnummern ist durch die amtliche Hausnummerndatenbank vorgegeben. Durch den Innendienst erfolgt ggf. die Anpassung an die tatsächliche Bebauung, dies erfolgt direkt in der Datenbank. Amtliche Hausnummern in Kleingartenanlagen siehe Seite 7.

A110302 Parzellennummer

Parzellennummern in Kleingartenanlagen und Bungalowsiedlungen sind zu übernehmen. Sie sind in der Mitte der straßenseitigen Gebäudefront oder bei Grundstücken ohne Bebauung nahe der Straßengrenze parallel zur entsprechenden Straßenachse vom unteren oder rechten Kartenrand lesbar einzutragen.

A110401 Geschosszahl

Für mehrgeschossige Gebäude ist die Anzahl der oberirdischen Vollgeschosse im Sinne der Bauordnung Sachsen-Anhalt anzugeben, d.h., Vollgeschosse sind Geschosse, deren Deckenoberkanten im Mittel mehr als 1,60 m über die Geländeoberfläche hinausragen.

Hohlräume zwischen der obersten Decke und der Bedachung, in denen Aufenthaltsräume nicht möglich sind, sind keine Geschosse.

Gebäudeteile mit unterschiedlicher Geschosszahl sind darzustellen.

Eingeschossige Gebäude sind unabhängig von ihrer Höhe als eingeschossig darzustellen. Die Geschosszahl für eingeschossige Gebäude wird nicht dargestellt (im Außendienst mit 1 dokumentieren). Im Zweifelsfall (z. B. halbe Geschosse) ist die geringere Anzahl anzugeben.

A110402_1 Gebäudehöhe - First

Maß von der Geländeoberfläche bis zum First des Gebäudes

A110402_2 Gebäudehöhe - Wandhöhe

Maß von der Geländeoberfläche bis zum Schnittpunkt der Wand mit der Dachhaut oder bis zum oberen Abschluss der Wand. (gemäß BauO LSA)

A110402 3 Gebäudehöhe - Dachaufbau

Dachaufbauten sind Gauben in verschiedenen Ausführungen, oder Mauern die in den Dachbereich ragen. Diese müssen mit erfasst werden. Im Einzelfall sind die Dachaufbauten per Foto zu dokumentieren

A010201_1 <u>Hauseingangstreppe</u>, Fluchttreppe

Treppen im Sinne dieser Zeichenvorschrift bestehen aus mindestens 2 Stufen. Es wird die Antrittstufe der Treppen in Bodenhöhe gemessen. Seitliche Stützmauern an Treppen sind gesondert darzustellen.

- A010201_2 Der Pfeil zeigt die Steigrichtung an und ist innerhalb der Treppe oder Rampe darzustellen. Die Größe des Pfeils kann individuell an die Situation angepasst werden, jedoch nicht kürzer als 1 Meter.
- A010201_3 Laderampen werden zur Vermeidung von Widersprüchen bei der Interpretation der Karten durch den Schriftzusatz "Ldr" kenntlich gemacht.

A010202 Treppe in Straßenverkehrsflächen

Es werden die Antrittstufe und Austrittstufe der Treppen in Bodenhöhe gemessen. Beträgt der Treppenauftritt mehr als 1m ist jede Stufe einzeln an der Stufenoberkante zu messen.

Bsp. Treppe zum Hauseingang

Bsp. Treppe und Rampe nebeneinander

Bsp. Treppe im Verkehrsraum

A010204/ Mauer/Stützmauer

A010206 Die Darstellung von Mauern erfolgt in der Karte mit einer Standardbreite von

0,5 Metern. Sollte es für einen Auftrag erforderlich sein, so kann die tatsächliche Breite angegeben werden. Bei <u>Sonderformen</u> wie z.B. die Ufermauern an der Elbe ist immer die Originalbreite darzustellen.

A010207 Zaun

Eine aus Drahtgeflecht oder (gekreuzten, parallel angeordneten oder

dergleichen) Metall- oder Holzstäben bestehende Vorrichtung, die zumeist ein

Grundstück oder ein bestimmtes Areal eingrenzt.

Es ist die äußere oder dem Eigentümer abgewandte Seite anzumessen.

A010203 Schutzplanke / Geländer

Es ist der Anfahrschutz anzumessen

A200301 Absperrkette

> Es ist der Pfosten zu Beginn und am Ende Kette mittig anzumessen. Sollte es Knicke oder einen bogenförmigen Verlauf geben, so ist dies

entsprechend zu erfassen.

A200302 Poller

Jeder Poller ist einzeln anzumessen

A200312 Schutzbügel z.B. an Bäumen

> Jeder Bügel wird einzeln durch 2 aufeinander folgende Punkte gemessen. Dadurch kann im Innendienst automatisiert eine Linie platziert werden.

A200305* Markanter Stein

Ein markanter Stein ist durch seine repräsentative Lage und eine

ortsunveränderliche Größe gekennzeichnet. Es ist immer ein Textzusatz anzubringen.

Tank/Silo rund A010320

oberirdisch, maßstäblich, Messung über drei Punkte, Schriftzusatz

Die Schraffur wird in einem 90 Grad Winkel dargestellt.

A010322 Tank/Silo eckig

oberirdisch, maßstäblich, Schriftzusatz

Die Schraffur wird in einem 90 Grad Winkel dargestellt.

A200308 **Spielgeräte**

Vereinfachte Darstellung der tatsächlichen Form, Aufmaß von Stützmasten,

bei größeren Anlagen den Umring der jeweiligen Spielgeräte erfassen,

Beschriftung der einzelnen Spielgeräte ist möglich

A010303 Schornstein - freistehend unmaßstäblich

Aufmessen über den Mittelpunkt

A010304-5 Schornstein - freistehend maßstäblich

Aufmessen über 3 Punkte. Darüber wird der rechteckige oder runde

Schornstein dann in MicroStation platziert.

A200101 Lichtschacht

Die Darstellung von Lichtschächten erfolgt nur im öffentlichen Verkehrsraum,

d.h., im Allgemeinen bis zur Einfriedung bzw. zur Gebäudefront vom

Verkehrsraum aus. Lichtschächte sind grundsätzlich als Signatur darzustellen.

A200304* Fahrradständer

werden je nach Bauform einzeln über 2 Punkte angemessen und Linienhaft dargestellt. Der erste Punkt ist der Fußpunkt und der 2te der Richtungspunkt des Fahrrades. Viele, eng nebeneinander stehende, Fahradständer werden in

"Querrichtung" als eine lange Linie dargestellt. siehe Beispielbilder:

Bsp. Vorderradhalter 1Bsp. Vorderradhalter 2Bsp. Vorderradhalter 3Bsp. Vorderradhalter 4Bsp. AnlehnbügelBsp. Fahrradunterstand

A010310_1 Werbeeinrichtung

Punktförmig, einzeln stehend, objektorientiert Bsp. Säule mit kleinem Werbeträger am Kopf Bsp. Standardwerbetafel für ca. A0 Plakate

A010310_2/ Werbeeinrichtung, Werbetafel

A010310_3 Linienförmig, größeres Schild, Tafel oder Bauwerk, Aufmaß 2 Punkte,

Textzusatz W

Bsp. großer Werbeaufsteller

Bsp. Werbetafel auf Mast mittlere Größe

Bsp. Werbetafel auf Mast Groß

A200310/ Bepflanzung

A200311 Aufmaß von großen Pflanzkübeln als Signatur, Blumenbeete z.B. auf

Friedhöfen mit dem Textzusatz B kennzeichnen

A200411 Parkbank

Einzeln über zwei Punkte messen, mittig der Bank

A200412 Sitzgruppe

maßstäblich messen (Sonderform der Bank), deutlich größer, oder baulich

abweichend von Bank, Textzusatz Sitzgruppe

Stellflächen für besondere Nutzung

Die Flächenbegrenzung (A200410_1) wird gemessen und dargestellt, sofern kein Objekt mit höherer Wertigkeit (z.B. Zaun, Begrenzung, usw.) die Grenze der Fläche darstellt.

* Pflasterartengrenzen sind von niedrigerer Wertigkeit Die folgenden Textzusätze sind immer anzugeben:

Müll (umgrenzter Bereich) / Müll (offener Bereich) Mü (A200410)

Recycling (z.b. Glas, Kleider, usw.) Re (A200410_3)

Abstellboxen für Kinderwagen, Fahrräder, usw. AB (A200410_2)

4.2 Kategorie: Verkehr

Straßen

Als Straßen sind Europastraßen, Autobahnen, Bundesstraßen sowie sonstige Straßen darzustellen. Zu den Straßen gehören auch Plätze und Parkplätze, die der öffentlichen Nutzung durch den Fahrzeug- und Fußgängerverkehr dienen.

Es ist die Grenze der Straßenverkehrsfläche sowie innerhalb dieser Fläche die Begrenzung des Gehweges, des Randstreifens und der eingeschlossenen sonstigen Flächen darzustellen.

Radweg

Ein Radweg ist vorrangig für die Benutzung mit dem Fahrrad vorgesehen. Er kann baulich hervorgehoben oder durch eine sichtbare Trennung oder Markierung vom restlichen Verkehrsraum abgegrenzt sein.

(im Außendienst mit RW dokumentieren ... kommt nicht in die Karte).

Wege

Es werden befestigte und unbefestigte Wege erfasst. Der amtliche Name des Weges ist anzugeben. Bei Wegen ohne amtlichen Namen ist der Schriftzusatz "Weg" zulässig.

Borde

Ist ein Bord vorhanden ist grundsätzlich die Bordunterkante zu erfassen. Bei Tiefborden ist die der Straße zugewandte Seite zu erfassen. Bei Wegen ist die dem Weg abgewandte Seite bzw. die Außenkante des Weges zu erfassen.

Eisenbahnverkehrsflächen

Sind nicht zu betreten. Im Einzelfall nur mit ausdrücklicher Betretungserlaubnis der DB. Eisenbahnverkehrsflächen sind durch ihre Umgrenzung darzustellen und durch den Schriftzusatz Eisenbahn zu kennzeichnen. Umgrenzungen sind z.B.:

- Mauern
- Böschungsoberkanten bei Dämmen
- Böschungsunterkanten bei Einschnitten
- Außenseiten der Gleisentwässerungsgräben (als Nutzungs- und Kulturartengrenze nach D080401 darzustellen)

Die Gleise im Stadtkartenwerk wurden anhand des Luftbildes 2021 erfasst.

B030302 Straße (<u>Tiefbord/abgesenkter Bord</u>)

Verwendung bei Parktaschen und Einfahrten

Eine Einfahrt ist eine erkennbare Zufahrt zu einem Grundstück und verbindet dieses mit der öffentlichen Straße (im Außendienst mit TB oder Farblinie

dokumentieren), Aufmaß mit Bord unten

B030101 Begrenzungen, baulich verschieden

Trennung von befestigten und unbefestigten Flächen, die baulich

unterschiedlich sind

Bsp. Trennung Gehweg / Rasenfläche

B030102 Begrenzungen, baulich gleich

> befestigte Flächen, die sich durch Art der Nutzung unterscheiden, jedoch baulich nicht unterschiedlich sind (z.B. Abgrenzung von Parktaschen,

Parkplätze, Aus- und Einfahrten über Gehwege),

Bsp. Zufahrt über Gehweg Bsp. Abgrenzung Parkflächen

B030201 Weg befestigt

Der Weg ist maßstäblich darzustellen. Er ist befestigt, wenn er eine

Deckschichtart aufweist und durch Bordsteine oder ähnliches fest eingefasst

ist bzw. die Außenkante klar erkennbar ist.

Bsp. Feste Deckschicht Bsp. Eingefasste Außenkanten

B030202 Weg unbefestigt

Weg ohne Deckschicht, in der Örtlichkeit erkennbar durch Fahrspur,

Pfad oder Austretung

Weg mit Deckschicht, jedoch ohne feste Begrenzung

Bsp. Fahrspuren im Gelände Bsp. Schotterdecke ohne Einfassung

B040101 Brücke

Die Brücke wird maßstäblich dargestellt. Sichtbare Linien sind als Volllinie,

verdeckte als Strichlinie darzustellen.

Bsp. Elberadweg Brücke über die Sülze (Buckau Wasserwerk)

Bsp. Brücke über die Klinke (Klosterbergegarten)

Bsp. Straßenbrücke über einen Graben

B040106 1 Stege als Überguerungen von z.B. Gräben sind maßstäblich darzustellen.

(Ab einer Breite größer 2 Meter sind Sie als Brücke zu messen)

B040105 Straßen-, Fußgängertunnel

Es ist das freiliegende Umringsmauerwerk (innen, soweit möglich auch außen)

maßstäblich darzustellen.

B040107 Durchlässe als Unterguerung von z.B. Straßen- oder Bahndämmen sind ab

einer lichten Weite von 0,5 bis 2 Meter maßstäblich darzustellen.

Bsp. Mittelgroßer Durchlass unter Straße

B040108 Bei einer lichten Weite unter 0,5 Meter erfolgt die Darstellung der Durchlässe

unmaßstäblich als Einzellinie.

B060101* Gleisdarstellung

Eisenbahngleise sind innerhalb von Straßenverkehrsflächen ohne

Einschränkungen in ihren Achsen darzustellen. In übrigen Bereichen werden

diese aus dem Luftbild vektorisiert.

B060201* Schranke

Maßstäbliche Darstellung, Anfang und Ende sind aufzumessen, 1. Punkt Säulenantrieb I 2. Punkt Schrankenbaumspitze

B110101* Straßenname

Grundsätzlich ist der amtliche Straßenname anzugeben.

B110201 Straßennummer, Anschlussstelle

Außerhalb von Ortslagen sind Straßen durch ihre Bezeichnung zu kennzeichnen (z.B. E40, A2, B1) und der nächste Ort oder die nächste

Abfahrstelle anzugeben.

B030401_1 Kilometerstein an Straßen
B060301 1 Kilometerstein an Gleisanlagen

B090301_1 Kilometerzeichen an Gewässern, Hektometerstein

Kilometerangabe ist immer als Attribut zu erfassen

B200504 Fußgängerüberweg

Ausgeschilderte Querungsanlage für Fußgänger und Rollstuhlfahrer

Messung erfolgt über 4 Punkte Textzusatz FGÜ nur im Riss

B200203 Blindenleitstein

Festlegung in der Richtlinie "Magdeburger Standard für den ÖPNV" Die Darstellung erfolgt bis 10cm Breite als Linie ansonsten ist die

Fläche maßstäblich mit Textzusatz BL darzustellen.

Der Blindenleitstreifen hat Priorität über der Pflasterartengrenze.

B200201 Pflasterartenbegrenzungslinie

Unterschiedliche Pflasterarten sind ab einer Größe vom 3m² bzw. ab einer

Breite von 0,1m. zu erfassen

Die Pflasterartenbegrenzungslinie dient auch der Abgrenzung von Radwegen

Bsp. Pflasterartenwechsel am abgesenkten Bord Bsp. Pflasterartenwechsel an Straßeneinmündung Bsp. Radweg kreuzt Zufahrt über den Gehweg

4.3 Kategorie: Versorgung

Masten

Die Masten sind nach ihrer Materialart zu unterscheiden. Die Masten sind als Einzelmasten (jede Stütze) je nach Bauausführung zu erfassen.

Ersichtliche Fundamente oder befestigte Flächen um die Masten sind mit zu erfassen.

Leuchten

Die Masten sind nach ihrer Materialart zu unterscheiden. Leuchten an Gebäuden sowie Hängeleuchten sind nicht darzustellen.

Freistehende Scheinwerfer sind wie Leuchte auf Mast mit dem Schriftzusatz "Scheinwerfer" darzustellen.

Leitungen

Es ist nur der oberirdische Rohrleitungsverlauf im öffentlich zugänglichen Bereich, ohne Stützen und Fundamente darzustellen. Die Leitungsart ist, soweit erkennbar, durch Schriftzusatz anzugeben, z.B. FH-Fernheizung.

Hochspannungsleitungen: definieren sich über ihre Masten. Sollte kein zugehöriger Mast im Kartenblatt dargestellt sein, so wird eine Signatur Blitz am Leitungsverlauf ergänzt.

Fernwärmetrassen: Zur eindeutigen Darstellung wird jeder Strang der Trasse dargestellt. Der Textzusatz FH ist in regelmäßigen Abständen anzubringen, um die Leitungsart zu dokumentieren.

Schächte

Schächte sind bis zu einer Größe von 1m als Signatur zu erfassen. Größere Schächte sind maßstäblich in ihrer tatsächlichen Größe mit Textzusatz zu erfassen.

Entwässerungsrinnen

Eine Entwässerungsrinne dient zur (Linien-)Entwässerung von Oberflächen.

Niederschlagswasser wird von angrenzenden befestigten Flächen zur Rinne geleitet und von dieser der Kanalisation oder einer Versickerung zugeführt.

Die Darstellung erfolgt bei Ablaufrinnen bis 10cm Breite als Strich. Bei Ablaufmulden werden sie als Entwässerungslinien erfasst (2 Linien). Textzusatz AR

| Zeichenvors | Seite: | 16 | |
|-------------|---|-------------------|---------|
| | | | |
| C070112 | Bodenleuchte/Scheinwerfer Darstellung bis zu einer Höhe von 1m, sonst Darstellung | g als Mast mit L | .euchte |
| C070301 | Transformatorenstation Transformatorenstationen sind maßstäblich darzustelle - Darstellung wie Wirtschaftsgebäude mit Symbol Blitz | n. | |
| C070304 | Solarpark Flächenhafte Anlage zur Gewinnung von Solarenergie, Die Geländebegrenzung wird im Außendienst aufgeme Die Darstellung der einzelnen Felder erfolgt per Luftbild | ssen. | |
| C070305 | Textzusatz Solarpark | | |
| C070202 | Schacht, rechteckig Jeder Schacht wird einzeln aufgemessen und in der Ka | ırte dargestellt. | |
| C070203 | Die Sonderform des <u>Doppelschachtes</u> wird im Außendi Einzelschächte gemessen und im Innendienst durch de ersetzt. | | nt |
| C070205 | Straßenablauf Alle Abläufe werden gleichzeitig als Straßenpunkt direk gemessen, wenn Sie nicht weiter als 10cm von diesem Der Straßenablauf am Bord ist lagerichtig, straßen- und darzustellen. | entfernt sind. | |

C070206 <u>Hofablauf</u>

Ablauf auf Plätzen und in Fußgängerzonen dessen Abstand zu Borden oder

darstellbaren Linien größer ist als 10cm.

C070207_1 Ablaufrinne auf Plätzen und in Fußgängerzonen

Die Darstellung erfolgt bei Ablaufgittern als Einzellinie.

C070207_2 Der Textzusatz AR ist anzubringen.

C070207_3 Bei Ablaufmulden werden sie als Entwässerungslinien erfasst (2 Linien).

C070402 Pumpe / Brunnen für öffentliche Wasserversorgung

C070405 Grundwasserbeobachtungstelle

Höhenmessung Rohroberkante bei geöffneter Seba Kappe und

Höhenrasterpunkt der Geländehöhe, bei Ausführung als Straßenkappe ist die

Kappenhöhe zu messen,

<u>Bsp. Grundwassermessstelle ebenerdig</u> <u>Bsp. Grundwassermessstelle erhöht</u>

C070208 Merkzeichen / Schriftzusatz "M".

Bsp. Merkzeichen Gas

Merkzeichen werden als Signatur mit dem Schriftzusatz M gekennzeichnet. Ihre unterschiedliche Bauart z.B. Gas, DP oder Wasser wird dabei nicht

unterschieden.

4.4 Kategorie: Natur

Der Eigenname von Kleingartenanlagen, Parkanlagen, Friedhöfen, Waldungen u.ä. ist anzugeben.

Unbefestigte Flächen

Unbefestigte Flächen werden bei Darstellungsnotwendigkeit mit durchgehenden Linien nach B030101 (Begrenzungen, baulich verschieden) ohne Signatur oder Schriftzusatz dargestellt.

Ackerland

Ackerland wird ohne Signatur oder Schriftzusatz dargestellt. Folgende Flächen werden durch Schriftzusatz gekennzeichnet:

Ödland ...OE Abbauland ...AB

Die Flächen sind wie folgt definiert.

Ödland

Flächen geringer Ertragsfähigkeitm, die durch Kultivierung einer wirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden könnte.

Abbauland

Fläche zur übertägigen Gewinnung von mineralischen Rohstoffen. (z.B. Kiesgrube)

Uferlinie (*immer bezogen auf das Messdatum)

Die amtliche Bezeichnung des Gewässers oder "See" oder "Teich" ist durch Schriftzusatz anzugeben.

Wasserflächen, die nicht als "See" oder "Teich" eingestuft werden können, sind mit "Wa" zu beschriften.

Fließendes Binnengewässer

Das fließende Binnengewässer ist maßstäblich darzustellen.

Die amtliche Bezeichnung des fließenden Binnengewässers ist durch Schriftzusatz anzugeben.

Böschungen

sind darzustellen, wenn sie im Gelände dominant sind.

Verlaufen Straßen und Wege am Hang, so sind Böschungen nur dann darzustellen, wenn sich Hangneigung und Böschungsneigung wesentlich voneinander unterscheiden. Die Böschungsstriche sind parallel zur Falllinie anzuordnen. Die Abstände der langen Striche sollen etwa der Böschungsbreite entsprechen. Die Länge der kurzen Striche soll etwa der halben Böschungsbreite entsprechen und in der Mitte zwischen den langen Strichen angeordnet werden. Die kurzen Striche werden an der Böschungsoberkante angesetzt.

Böschungen an Gräben

werden wie unter "Böschungen" angegeben dargestellt. Die Grabensohle ist ab einer Breite größer, gleich 0,5 m maßstäblich darzustellen. Die amtliche Bezeichnung des Grabens ist durch Schriftzusatz anzugeben.

Böschungen am Damm, Deich oder Wall

werden wie unter "Böschungen" angegeben dargestellt. Die Krone ist maßstäblich darzustellen.

Höhenpunkte

Die Darstellung entfällt, wenn Flächen auf Grund ihres Bewuchses nicht einsehbar sind (z.B. Wald, dichtbewachsene Parkanlagen, Hopfenpflanzungen usw.)

Kanaldeckel und Höhenpunkte auf befestigten Flächen sind mit cm-, alle übrigen Höhenpunkte mit dm- Genauigkeit anzugeben.

D080101/ Baum, aufgemessen

D080102

Es sind alle einzeln stehenden Bäume im öffentlich zugänglichen Raum, d.h., auch in Schulhöfen, in Freiflächen von Kindergärten und anderen öffentlichen Einrichtungen sowie in Wohngebieten, bei denen keine Einfriedungen oder andere Abgrenzungen vorhanden sind, darzustellen.

Die Baumkatasternummer ist immer zu erfassen. Kronendurchmesser und

Stammdurchmesser sind nur nach Anforderung aufzunehmen.

Baumgruppen, deren Aufmessung auf Grund der Dichte nicht möglich oder nicht sinnvoll ist, sind durch die Flächensignatur "Wald" kenntlich zu machen.

D080204 Parkanlage

Eine Parkanlage ist eine gärtnerisch gestaltete Fläche, die auch durch Einzelbäume in Verbindung mit Grünland dargestellt werden kann. Eine Darstellung als Wald und Grünland ist unzulässig.

D080205 Gartenland

Gärtnerisch genutzte Flächen zum Anbau von Pflanzen überwiegend für den

persönlichen Bedarf sowie zur persönlichen Erholung.

Dazu zählen auch Hausgärten, einschließlich Vorgärten, Kleingärten

(Schrebergärten), Blumen und Ziergärten sowie Schulgärten.

D080206 Grünland

Flächen, die als Dauergrasflächen gemäht oder geweidet werden. Als Grünland werden auch dargestellt:

- Sportplätze und andere Sportanlagen, mit Schriftzusatz des Eigennamens oder "Sportplatz"
- Flächen, die überwiegend der Erholung und Freizeitgestaltung dienen, z.B. Grünanlagen, Spielplätze, Schriftzusätze sind zulässig (Sandkästen sind darzustellen und durch den Schriftzusatz "S" kenntlich zu machen.)
- Streuwiesen, zur Neuansaat umgebrochene Wiesen- und Weideflächen, zeitweise nicht als Grünland genutzte Flächen
- Gebüsch und Gebüschfläche

Ausnahmen bilden Gebüschflächen in unbebauten Gebieten, die vorzugsweise zur Orientierung im Gelände dienen. Siehe D080208 / D080209.

 Sonstige darzustellende Grünflächen ohne landwirtschaftliche oder gärtnerische Nutzung

D080501 Hecke

Es ist die Außenkante anzumessen. Beim Platzieren fällt die Signatur von der Grundlinie weg in Heckenrichtung.

D080208/ Gebüsch und Gebüschfläche

D080209 Dominate Einzelgebüsche sind darzustellen. Gebüschflächen sind durch eine

bauliche Umgrenzung oder Nutzungsartengrenze begrenzt.

D080401 Grenze des Nutzungs- oder Kulturartenabschnitts

Sie wird genutzt bei der Unterscheidung von Grün-, Gebüschflächen und

großflächigen Gebieten, wie z.B. Acker und Baumgruppen.

Bei der Abgrenzung der Nutzung- und Kulturarten ist großzügig zu verfahren.

D090101 Uferlinie, eindeutig erkennbar

Uferlinien von fließenden Binnengewässern, Seen und Teichen sind eindeutig

erkennbar, Terrain ist offen und ohne Bewuchs

D090102 Uferlinie, nicht eindeutig erkennbar

Uferlinien sind unzugänglich oder bewachsen, z.B. Schilf, Sumpfgelände

D090401/ Wasserspiegelhöhe

D090402 Es sind die Höhe in Metern und das Datum der Messung anzugeben, hier z.B.

Höhe 84,7, Datum 10.01.2004.

D090210_1/ Schleuse, Schiffshebewerk
D090210_2/ Es ist die äußere Begrenzung darzustellen und der Schriftzusatz Schleuse
D090210_3 einzutragen, hier Schleuse mit Stemmtoren.

D090111 Wehr, Staustufe
Die Darstellung des Wehres und der Wehrkrone erfolgt maßstäblich.

D120101/ Höhenpunkte
D120201/ Höhenpunkte sind nach folgenden Kriterien darzustellen:
D120301/
D120401

- nach Möglichkeit im 50-Meter-Raster und nach topographischen Gesichtspunkten sowie als Straßen-, Wege- und Schneisenpunkte,
- an Böschungen
- in bebauten Gebieten nur im öffentlich zugänglichen Bereich, auf Straßen und Wegen in deren Achsen bzw. in den Kreuzungspunkten der Achsen,
- in mit Abwasser erschlossenen Gebieten werden von der Darstellung in den Achsen abweichend, Kanaldeckel genutzt

4.5 Kategorie: Allgemeines

Für die Darstellung eines Planes bei Abgabe von Aufträgen notwendige Ausgestaltungsobjekte, wie z.B. Rahmen, Rasterkreuze, Nordpfeil, Haftungsvermerk usw.

4.6 Kategorie: ALKIS

Die Führung des Liegenschaftskatasters erfolgt im Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS) auf der Grundlage der Dokumentation zur Modellierung der Geoinformationen des amtlichen Vermessungswesens (GeoInfoDok). Der Datenaustausch mit dem LVermGeo erfolgt gemäß Vereinbarung zum Geoleistungspaket quartalsweise als Komplettabgabe.

Der Inhalt des Liegenschaftskatasters wird in Objekten abgebildet. Ein Objekt ist eine Informationseinheit, in der einzelne Daten oder mehrere zusammengehörige Daten geführt werden. Es wird zwischen raum- und nichtraumbezogenen Objekten unterschieden. Jedes Objekt wird eindeutig durch einen Objektidentifikator sowie der Angabe zum Lebenszeitintervall bezeichnet.

Bei der Übernahme der Daten aus dem Geoleistungspaket werden nur die grafischen Daten der Liegenschaftsgrenzen und der Gebäude in MicroStation übernommen.

In den Blättern 6/1 bis 6/4 ist die Darstellung der Daten des Liegenschaftskatasters in der Liegenschaftskarte definiert und für diesen Teil mit den Verwaltungsvorschriften zur Führung des Liegenschaftskatasters im Wesentlichen identisch. Die Darstellung ist nicht Bestandteil der topographischen Stadtkarte. Die Definition dient thematischen und Sonderkarten sowie speziellen Anwendungen.

Wird ein Grundstück nicht durch eine Grenzeinrichtung wie Mauer, Zaun oder Hecke gekennzeichnet, sind für die übersichtliche Kartendarstellung die Begrenzungen von Grundstücken (z.B. in Neubaugebieten) als Umringsbegrenzung (A010401) zu zeichnen. Es ist immer das gesamte Kartenblatt zu bearbeiten. Bei wirtschaftlicher Einheit, kann die Begrenzungslinie entfallen.

Die Signaturen sind als Begleitlinien zu den entsprechenden Liegenschaftsgrenzen anzuwenden

Beim Zusammenfallen mehrerer Grenzen ist die mit der größeren Bedeutung darzustellen.

5. Darstellungsgrundsatz

In den Karten werden ausschließlich Objekte, welche in der Zeichenvorschrift definiert sind, dargestellt!

| Zeichenvorschrift | orschrift Seite: 23 | | 23 |
|-----------------------------------|---------------------|--|----------|
| | | | |
| 6. Stichwortverzeichnis | | | |
| | | Kilometerstein | 14 |
| Α | | | |
| Ablauf | 16 | L | |
| Ablaufmulden | 16 | Laderampe | 9 |
| Ablaufrinne | 16 | Leitungen | 15 |
| Absperrkette | 10 | Leuchten | 15 |
| Ackerland | 18 | Lichtschacht | 10 |
| ALKIS | 22 | | |
| D. | | M | |
| В | | Markanter Stein | 10 |
| Baum | 19 | Masten | 15 |
| Baumschutzbügel | 10 | Mauern | 9 |
| Begrenzungen | 13 | Merkzeichen | 17 |
| Bepflanzung | 11 | Müllcontainerstellplatz | 11 |
| Bezugssysteme Binnengewässer | 3 18 | | |
| Blindenleitstein | 18 | N | |
| Bodenleuchte | 16 | Nutzungs- oder Kulturartenabschnittsgrenze | 20 |
| Borde | 12 | Natzarigs oder Natararteriabsernittsgrenze | 20 |
| Böschungen | 18 | 0 | |
| Brücke | 13 | O | |
| Brunnen | 16 | öffentlichem Raum | 4 |
| E | | Р | |
| Einfahrt | 8, 12 | Parkanlage | 19 |
| | -, | Parkbank | 11 |
| F | | Parzellennummer | 8 |
| | | Pflasterartenbegrenzungslinie | 14 |
| Fußgängerüberweg | 14 | Poller | 10 |
| | | privater Grundstücke | 5 |
| G | | Pumpe | 16 |
| Gartenland | 19 | D | |
| Gebäude | 6 | R | |
| Schriftzusatz | 7 | Radweg | 12 |
| Unterirdische Bauwerke | 8 | | |
| Wirtschafts- und Industriegebäude | 7 | S | |
| Wohngebäude | 7 | | |
| Gebäudehöhe Gebüsch | 9 20 | Schacht Schiffshahawark | 16 |
| Geschosszahl | 8 | Schiffshebewerk Schleuse | 21 21 |
| Gleisdarstellung | 14 | Schornstein | 10 |
| Grundwasserbeobachtungstelle | 17 | Schranke | 14 |
| Grünland | 20 | Schutzplanke | 9 |
| | | Solarpark | 16 |
| н | | Spielgeräte | 10 |
| Hauseingangstreppe | 9 | Steg Straßen | 13 |
| Hausnummer | 8 | Straßen Straßenablauf | 12 16 |
| Hecke | 20 | Straßenname | 14 |
| Hochwassergefährdungsgebieten | 5 | Straßennummer | 14 |
| Höhenpunkte | 21 | | |
| К | | Т | |
| | | Tank | 10 |
| Kanaldeckel | 19 | Transformatorenstation | 16 |

| Zeichenvorschrift | | | Seite: | 24 |
|-----------------------------------|----------|------------------|--------|----------|
| - | | w | | |
| Герре | 9 | Wege Wehr | | 12 21 |
| U | | Werbeeinrichtung | | 1: |
| | | | | |
| Jferlinie Jnbefestigte Flächen | 18 18 | | Z | |
| | 10 | Zaun | | g |
| W | | | | |
| Vasserspiegelhöhe | 20 | | | |
| 1 3 | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |